



Wahlkampf 2021 – Öffentliche Investitionen sind nötig und möglich!

1. Einleitung

Die Corona-Pandemie hat die Bedeutung von Politik und staatlicher Handlungsfähigkeit hervorgehoben. Gleiches gilt für die Klimapolitik und deren soziale Begleitung. Politik ist Ausdruck bewusster und gewollter gesellschaftlicher Entwicklung. Dies braucht inhaltliche Orientierung und demokratische Legitimierung (Wohin, Was, Wie). Letztlich braucht sie Umsetzungsinstrumente (Institutionen, Recht, Evaluierung, Geld). Die Bekämpfung von Covid-19 hat viel staatliches Geld gebraucht, Reserven sind geschrumpft und die Verschuldung ist gestiegen. Die Schuldenbremse begrenzt die Kreditaufnahme. Zugleich drängt die Zeit. In diesem Spannungsfeld muss die sozial-ökologische Transformation gelingen.

Im Vorfeld der Bundestagswahlen im September 2021 spitzt sich die Frage um die Gestaltung künftiger Politik und deren Finanzierung zu. Die Union hat sich positioniert und steht damit konträr zu den Programmen von SPD und B'90/Die Grünen.¹ Am 21.06.2021 haben CDU und CSU ein gemeinsames Wahlprogramm 2021 vorgelegt. „Die Union verspricht ein magisches Dreieck aus sinkenden Steuern im Milliardenumfang, ohne die wegfallenden Einnahmen durch Einsparungen an anderer Stelle ausgleichen zu wollen. Gleichzeitig soll zum Staatshaushalt ohne große Schulden zurückgekehrt werden. Sich damit als Lager der finanzpolitischen Vernunft zu verkaufen - das muss man sich erst einmal trauen.“²

In Abgrenzung von einem Wirtschaftsverständnis, das wieder oder immer noch auf Staatsabbau und die Selbststeuerung des Marktes setzt, sehen wir eine soziale und ökologische Verantwortung staatlicher Politik.

2. Die Lage vor Corona

Vor der Corona-Pandemie gab es eine lagerübergreifende Diskussion um zu niedrige öffentliche Investitionen und die Reform der Schuldenbremse.³ Am augenfälligsten wurde dies durch die Forderung eines deutschen Investitionsprogramms des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung

(IMK) und des Instituts der deutschen Wirtschaft (iw) (s. Tabelle 1).⁴ Die Studie wurde im November 2019 gemeinsam (!) von DGB und BDI vorgestellt.⁵

Die seinerzeitige Begründung lautete:

- „Die öffentliche Hand in Deutschland hat in den vergangenen beiden Jahrzehnten die eigenen Investitionen massiv vernachlässigt. Das Ergebnis ist ein öffentlicher Kapitalstock, der den Anforderungen einer modernen Volkswirtschaft nicht gerecht wird und nicht ausreichend ist, um den Herausforderungen durch den anstehenden demografischen Wandel und der – international zugesagten – Dekarbonisierung zu begegnen.
- Rechnet man die Erfordernisse in den Bereichen Bildung, Verkehr, Kommunikationsnetze und Dekarbonisierung zusammen, so kommt man auf zusätzlich notwendige gut 450 Mrd. € an öffentlichen Investitionen oder öffentlicher Investitionsförderung über die kommenden 10 Jahre, also rund 45 Mrd. € pro Jahr.
- Diese Summe ist volkswirtschaftlich gut zu schultern, es ist aber unrealistisch, diese Investitionen allein durch Umschichtung in den bestehenden Haushalten zu finanzieren. Deshalb sollten die Schuldenregeln im Grundgesetz um eine goldene Regel erweitert werden, die eine Kreditaufnahme im Umfang der Nettoinvestitionen erlaubt. Bis zur Umsetzung einer solchen Regel sollten Spielräume, etwa durch Extrahaushalte, genutzt werden. Wichtig ist darüber hinaus eine nachhaltige Entschuldung der Kommunen, die eine zentrale Rolle für öffentliche Investitionen, insbesondere bei der Verkehrsinfrastruktur spielen.“⁶

Diese Begründung hat nichts an Relevanz und Richtigkeit verloren. Zwischenzeitlich hat der DGB Niedersachsen einen regionalisierten Vorschlag dieses Investitionsfonds vorgelegt⁷, ein Gutachten der Landeshochschulkonferenz fordert eine kreditfähige Hochschulinvestitionsgesellschaft⁸, BDI-Präsident Siegfried Russwurm forderte erneut „so schnell wie möglich ein enormes Infrastrukturprogramm“⁹ und Bündnis 90/Die Grünen

¹ CDU/CSU (2021), Hilbers (2021)

² Münchener Abendzeitung, 21.06.2021

³ Zu öffentlichen Investitionen in Niedersachsen s. Windels (2020)

⁴ Bardt et al. (2019)

⁵ DGB (2019)

⁶ Bardt et al. (2019), S.1. 45 Mrd EUR jährlich entspricht ca. 1,3% des deutschen Bruttoinlandsprodukts.

⁷ DGB Niedersachsen (2020)

⁸ LHK (2020), S. 19

⁹ Bild am Sonntag, 06.06.2021, zitiert nach boerse-online.de

fordern ein 500 Mrd EUR Investitionsprogramm für „ein Jahrzehnt der Zukunftsinvestitionen“.¹⁰

Auch CDU/CSU fordern nach 16 Jahren Merkel ein „Modernisierungsjahrzehnt für den Staat“.¹¹ Dieser Plan setzt auf Steuerensenkungen und Haushaltsausgleich. Nach Stefan Bach, Steuerexperte des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, kostet das Wahlprogramm der Union ca. 50 Milliarden Euro pro Jahr, „von denen vor allem Besser- und Hochverdiener profitieren“.¹² Hier fehlen allerdings die wichtigen investiven Impulse in Infrastruktur und Klimawandel.

Tabelle 1: Investitionsprogramm von IMK und iw (a.a.O.)

Investitionsfeld	In Mrd EUR
Abbau kommunaler Investitionsstau	138
Ausbau des vor-/schulischen Bildungsangebots	84
Ausbau Hochschulen und Forschung	25
Wohnungsbau (staatlicher Anteil)	15
Breitbandausbau/5G	20
Bahn und ÖPNV	80
Fernstraßenbau	20
Dekarbonisierung (staatlicher Anteil)	75
SUMME	457

3. Die Lage durch Corona

Die Corona-Pandemie kam unvorhergesehen und traf Deutschland unvorbereitet und hat die Diskussion um eine strukturelle Aufstockung der öffentlichen Investitionen zunächst abrupt beendet. Der Staat reagierte schnell und stellte finanzielle Mittel zur Krisenabwehr in bislang nicht gekannter Größe bereit.¹³ Bei aller Kritik und Problemlage im Detail haben diese Hilfen einen Zusammenbruch der öffentlichen Ordnung verhindern können (Versorgung, Gesundheit, Einkommen, Beschäftigung, Produktion, Transport, Sicherheit).¹⁴

Gleichwohl sind durch Covid-19 eine Reihe von Problemen offenbar geworden, die gelöst werden müssen:

- Krankenhäuser, Pflege und Gesundheitsämter (technische Infrastruktur, personelle Kapazitäten und Kompetenzen)
- Bildung und Betreuung (Schutzkonzepte, digitale Bildungsinfrastruktur, personelle Kapazitäten und Kompetenzen)
- Öffentliche Verwaltung (Krisenmanagement, Digitalisierung, föderale Kompetenzen, Kommunikation).

In der Pandemie wurden Strukturen und Handlungsfelder deutlich, die für die Lebensqualität von ausschlaggebender Bedeutung sind und erst dann in ihrer ganzen Bedeutung wahrgenommen werden, wenn sie plötzlich nicht mehr zur Verfügung stehen:

- Öffentliche und private Räume der Begegnung,
- Bildung, Kunst und Kultur,
- Sport, Freizeit und Gastronomie,
- ÖPNV,

¹⁰ Bündnis 90/Die Grünen (2021), S. 32

¹¹ CDU/CSU (2021), S. 95

¹² Augsburger Allgemeine, CDU und CSU wollen Wohltaten für Wohlhabende, 21.06.2021

- Bewegungsfreiheit in Land, Nation, Europa und der Welt,
- Recht auf Unversehrtheit (Entwicklung, Beschaffung und diskriminierungsfreier Zugang zu Schutzmitteln).

Individuell funktionieren diese Bereiche nicht. Und die öffentlichen Infrastrukturen im verkehrlichen, städtebaulichen, kulturellen und sozialen Bereich wurden vielfach vernachlässigt.

Deutlich wurde auch die Differenziertheit von individuellen Problemlagen und die Schwierigkeiten all diesen gerecht zu werden (ältere Menschen, Vorerkrankte, Obdachlose, Schülerinnen, Saisonarbeitskräfte, Menschen mit Behinderungen, ...).

Die Pandemie machte aber auch schlagartig die globalen Zusammenhänge unseres Lebens erfahrbar. Niemand ist sicher, solange das Virus nicht global kontrolliert wird.

In diesem Sinne erfuhren einerseits staatliche Vorsorge und Schutzpolitik eine enorme Aufwertung und bei entsprechenden Umsetzungsproblemen auch große Momente der Enttäuschung, Frustration und Wut. Individuelle Vorsorgestrategien boten keinen Ausweg. Zur Bekämpfung der Pandemie wurden hohe Geldsummen mobilisiert, Forschung gefördert, Verbote ausgesprochen, Verhaltensregeln geändert usw. Neben der nationalen Ebene, die deutlich an Bedeutung gewann, wurden aber auch internationale Zusammenhänge gesucht und genutzt (EU, WHO, G20).

All dies verweist auf ähnliche Handlungserfordernisse in der Klimakrise. Der drastische Rückgang an Flug- und auch Kfz-Verkehr oder der reduzierte Konsum brachten auch Positiverfahrungen und eine gewisse Besinnung auf Wesentliches (was brauche ich wirklich für ein gutes Leben?). Bei der Formulierung der Corona-Krisenmaßnahmen wurde neben der gesundheitlichen und konjunkturellen Dimension vielfach auch eine ökologische Nachhaltigkeit eingefordert.

4. Das finanzpolitische Dilemma

Die Aufmerksamkeit gegenüber dem Klimawandel sowie seiner globalen Kooperationserfordernisse ist einerseits durch Covid-19 gestiegen. Andererseits wurden die finanziellen staatlichen Ressourcen durch die Krisenbekämpfung erheblich in Anspruch genommen.

Nach der Corona-Krise wissen wir, was hinsichtlich einer verbesserten Risikovorsorge vor einer erneuten Pandemie (Schutzmaterial, Personal, Forschung) oder was zum Klimaschutz zu tun ist (z.B. Klimagesetze, Wasserstoffstrategie, usw.). Doch woher sollen die finanziellen Ressourcen kommen?

Während SPD und B'90/Die Grünen auf eine Stärkung öffentlicher Investitionen setzen, favorisiert die Union Steuerensenkung und Austerität. Sie setzen auf den neoliberalen „trickle down“-Effekt. Hiernach beginnt der Wachstumsprozess mit der Steigerung der oberen Einkommen und wirkt dann nach unten durch. Dieses Versprechen funktioniert aber nicht und ist eigentlich

¹³ Die G7-Staaten beziffern ihre „Krisenreaktionsmaßnahmen“ auf 12 Bio USD. G7 (2021), S. 9

¹⁴ Z.B. G7 (2021), S. 9 oder Niedersächsisches Finanzministerium (2021), Fuest: 35:00, Buch: 37:45, 38:45 insbes. 40:45 und 44:05

seit der Finanzkrise 2008 vom Tisch.¹⁵ Auch OECD und IWF setzen daher heute auf ‚inklusive Wachstum‘.

5. Was ist gerecht?¹⁶

Es besteht kein Mangel an Kapital. Dies zeigt die Zinssituation für Staatsanleihen. Deutsche Bundesanleihen (10 Jahre Laufzeit) rentieren auch 2021 trotz Rekordneuverschuldung weiterhin im Negativbereich. Allein im ersten Quartal 2021 hat der Bund mit seinen Schulden 2 Mrd EUR verdient.¹⁷ Gleichwohl gibt es in Deutschland eine Kontroverse über die richtige finanzpolitische Strategie, sparen oder investieren. Grundlage ist oft eine sehr unterschiedliche Vorstellung von Verantwortung und Gerechtigkeit.

Generationengerechtigkeit

Die wirtschaftsliberale Sicht setzt auf Marktlösungen und betrachtet Staatsschulden als Mittelbeanspruchung zukünftiger Generationen. Sie fordert „Generationengerechtigkeit“.¹⁸

Drei Argumente sprechen gegen diese Sicht.

Erstens sind Investitionen zukunftsgerichtet. D.h. der Nutzen aus Investitionen entsteht in der Zukunft. Daher ist es gerecht die Nutznießer der Investitionen für diese zahlen zu lassen.¹⁹

Zweitens, hinterlassen wir mit öffentlichen Investitionen nicht nur Schulden, sondern auch Vermögen. Es nützt der zukünftigen Generation nichts, wenn der öffentliche Kapitalstock verfällt und die Bereiche der Daseinsvorsorge nicht angemessen leistungsfähig sind (Versorgung, Gesundheit, Verkehr, Bildung, ...) oder zukünftige Handlungsmöglichkeiten durch heutiges Unterlassen absehbar erheblich eingeschränkt werden.

Letzteres hat das Bundesverfassungsgericht mit seinem Urteil vom 24.03.2021 zum Klimaschutzgesetz des Bundes unterstrichen. „Die zum Teil noch sehr jungen Beschwerdeführenden sind durch die angegriffenen Bestimmungen aber in ihren Freiheitsrechten verletzt. Die Vorschriften verschieben hohe Emissionsminderungslasten unumkehrbar auf Zeiträume nach 2030. (...) Von diesen künftigen Emissionsminderungspflichten ist praktisch jegliche Freiheit potenziell betroffen, weil noch nahezu alle Bereiche menschlichen Lebens mit der Emission von Treibhausgasen verbunden und damit nach 2030 von drastischen Einschränkungen bedroht sind.“²⁰

Damit wird ein vorausschauendes Handeln für heute eingefordert. Dies betrifft auch investive Maßnahmen.

Und drittens, finanziert sich ein Investitionsprogramm selbst. Öffentliche Investitionen ziehen private Investitionen nach sich. Neben den unmittelbaren Nachfrageeffekten dieser Investitionen erhöhen sie auch das Potentialwachstum. Hieraus

¹⁵ S. auch Gechert/Heimberger (2021)

¹⁶ S. hierzu auch der Dokumentarfilm Germanomics (2021)

¹⁷ <https://www.spiegel.de/wirtschaft/bund-verdient-zwei-milliarden-euro-durch-aufnahme-neuer-schulden-a-fffa343e-71a5-42f8-add1-4e29bafef38f>

¹⁸ Hilbers (2021), S. 3

¹⁹ Dies ist auch das Hauptargument, warum Investitionen von Schuldenbremsen ausgenommen werden sollten (sog. Goldene Regel).

resultieren auch steigende Steuereinnahmen. Das IMK schätzt für das 450 Mrd EUR Investitionsprogramm eine Rückkehr zur Schuldenquote auf das Niveau ohne kreditfinanziertes Investitionsprogramm je nach Annahmen auf 20-30 Jahre. Die kommende Generation hätte einen verbesserten Kapitalstock und ein höheres Wohlfahrtsniveau bei gleicher Schuldenquote.²¹

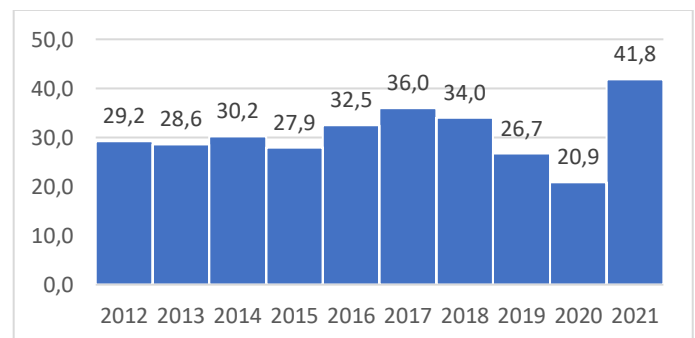
Verteilungsgerechtigkeit

Die staatliche Politik zur Bekämpfung der Pandemie hat einerseits eine hohe öffentliche Verschuldung und andererseits eine enorme private Vermögensbildung bewirkt. Die Immobilienpreise steigen ungebrochen, die Börsen sind auf Rekordniveau. So stieg 2020 die Zahl der Milliardäre weltweit um fast 700 auf gut 2.700. Das Vermögen dieser Gruppe stieg im vergangenen Jahr um 5 Billionen USD. In Deutschland stieg die Zahl der Milliardäre um 29 auf 136.²² Dies bestätigt der Global Wealth Report.²³ Hiernach stieg die Zahl der ‚Superreichen‘ (Vermögen > 100 Mio US-Dollar) 2020 weltweit um 10% auf 60.000. Während das deutsche Bruttoinlandsprodukt 2020 real um 4,8% gefallen ist, stieg die Zahl der ‚Superreichen‘ in Deutschland um 6,4% auf 2.900. Das Vermögen dieser Gruppe stieg um 5,9% auf 1,8 Billionen USD (entspricht 45% des BIP). BCG erwartet eine Fortsetzung des starken Anstiegs dieser Vermögen.

Auch die Unternehmensgewinne steigen wieder (Abb. 1).

Vor diesem Hintergrund sind zusätzliche Staatsschulden solide finanzierbar (niedrige Zinslast). Alternativ bzw. ergänzend sind staatliche Einnahmeerhöhungen z.B. durch eine Wiedereinführung von Vermögenssteuern gerecht und möglich.²⁴

Abb. 1 Gewinne der DAX30-Konzerne (EBIT in Mrd EUR, jeweils 1. Quartal, Quelle: Handelsblatt, 15.05.2021)



Internationale Gerechtigkeit – Neue Impulse aus den USA

US-Präsident Biden belebt mit seinen Initiativen diese Diskussion. Er stockt die öffentlichen Investitionen in den USA massiv auf. Diese Investitionen sollen über Kredite und wesentlich auch durch Steuererhöhungen finanziert werden. Zudem hat

²⁰ Bundesverfassungsgericht (2021)

²¹ Dullien et al. (2021a), für das Programm von Bündnis 90/Die Grünen vgl. Dullien et al. (2021b)

²² Sharma (2021)

²³ BCG (2021)

²⁴ Sieling (2020)

Biden eine internationale Mindeststeuer von 15% vorgeschlagen, um den ruinösen Steuersenkungswettlauf zwischen den Nationen zu beenden. Der G7-Gipfel folgt diesem Vorschlag.²⁵

„Sobald eine globale Mindestbesteuerung gilt, wird es nicht mehr darum gehen, wer die niedrigsten Unternehmenssteuern anbietet, sondern es wird einen Wettbewerb auf Augenhöhe geben, der auf echten Wirtschaftsfaktoren wie Innovation und Effizienz beruht, was den Bürgerinnen und Bürgern auf der ganzen Welt zugute - kommen wird. Statt Angst vor steuerlicher Konkurrenz zu haben, werden die Staaten ihr Augenmerk auf die Verbesserung von Produktivität und Wachstum richten, wodurch unabhängig davon, wo eine Innovation tatsächlich stattfindet, positive Ausstrahlungseffekte entstehen werden.“²⁶

6. Handlungsbedarfe

Die Handlungsbedarfe für öffentliche Investitionen in Deutschland und Niedersachsen sind bereits benannt:

Erstens, Umsetzung des Investitionsprogramms von IMK und iw (s.o.) auf Bundesebene und der Vorschläge von DGB und LHK für kreditfähige Investitionsfonds in Niedersachsen.

Zweitens, Abarbeitung der Defizite, die durch die Pandemie sichtbar wurden (Gesundheit, Bildung, Verwaltung).

7. Finanzierungsmöglichkeiten in Niedersachsen

Finanzpolitisch brachte die Corona-Krise:

- neue Instrumente (z.B. Beteiligungsfonds von Bund und Ländern, „Next Generation EU“),
- große Hilfspakete von EU, Bund und Ländern für die dezentraleren Gebietskörperschaften,
- große Bürgschafts- und Garantiprogramme von Bund und Ländern und
- Aussetzung oder Anpassung von Rechtspflichten (z.B. Insolvenzen, Steuern).

Die Erweiterung des (finanz-)politischen Handlungsraums öffnet auch den Raum für Finanzierungsideen zur Bewältigung der benannten Herausforderungen (Fonds, ÖÖP, Beteiligungen, ...). Grundsätzlich stehen vier Wege zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben zur Verfügung:

Laufender Haushalt

Die 2020 beschlossenen Corona-Kreditermächtigungen werden in Niedersachsen nicht ausgeschöpft. Dies mildert zwar den Tilgungsdruck des Landes ab 2024, könnte aber auch ander genutzt werden.

Sondervermögen

Das 2020 aufgesetzte und mit 7 Mrd EUR ausgestattete „Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie“ wurde bislang nicht ausgeschöpft (zur Verteilung der Mittel des Sondervermögens s. Tabelle 2 und Anhang).

²⁵ G7 (2021), S. 10

²⁶ Yellen et al. (2021)

²⁷ Hermes/Vorwerk/Beckers (2020), S. iv

Tabelle 2 Sondervermögen Corona (in Mio EUR)

Ressort	Mio EUR	Anteil (%)	Ressort	Mio EUR	Anteil (%)
MF*	4.412	57,2	MK	55	0,7
MW	1.489	19,3	MI	41	0,5
MS	1.024	13,3	MB	20	0,3
MU	351	4,6	Stk	3	0,0
MWK	229	3,0	MJ	2	0,0
ML	81	1,1	Summe	7.707	100

* inkl. Steuerausgleich/Kommunen, Quelle: Nds. Finanzministerium (2020)

Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen

Bürgschaften und Garantien ermöglichen die Mobilisierung von Finanzmitteln Dritter (Banken, private oder öffentlicher Unternehmen u.a.) ohne den Haushalt unmittelbar zu belasten. Lediglich das erwartete Ausfallrisiko muss im Haushalt berücksichtigt werden. Hiermit ist einerseits schnelles Handeln ohne wesentliche Haushaltsmittel und andererseits eine Vergrößerung der mobilisierten Summen möglich.

Beteiligungen des Landes

Grundsätzlich bieten die Beteiligungen des Landes (Extrahaushalte und sonstige FEU) auch unter der Schuldenbremse Kreditfinanzierungsspielräume.

Folgende Voraussetzungen müssen hiernach erfüllt sein, damit die Kredite dieser öffentliche Investitionsgesellschaften (ÖIG)²⁷ nicht auf die Schuldenbremse angerechnet werden:²⁸

- Sie müssen rechtlich selbständig sein,
- Die Verwaltungskompetenz für die jeweilige Aufgabe muss gegeben sein und
- die ÖIG müssen einen hinreichend klaren eigenen Aufgabenzweck erfüllen.

Auch private Investitionszuschüsse und (Ko-)Finanzierungen von Investitionen von Ländern und Kommunen sind hiernach über ÖIG per Kredit möglich.²⁹ Die Errichtung, Aufgabenzuweisung, innere Organisation, Handlungsbefugnisse, Kreditermächtigung, Steuerung und Aufsicht sollten zur Vermeidung von Steuerungsverlusten des Haushaltsgesetzgebers durch Gesetz geregelt sein.

Das Land kann auch mittels Bürgschaften und Garantien sowie (kreditfinanzierte) Kapitalbeteiligungen an Landes- oder Kommunalgesellschaften deren Handlungsmöglichkeiten vergrößern.³⁰ Diese erfolgen zumeist über landeseigene Beteiligungsgesellschaften (z.B. HanBG, NIG, NBank).

Grundsätzlich sind viele Landesbeteiligungen durch ihre Aufgabenbestimmungen oder eine zielgerichtete Erweiterung des Gesellschaftszwecks in der Lage Beteiligungen einzugehen und/oder Investitionen zu tätigen. Je nach Aufgabe kann es sinnvoll sein, eigene Landesgesellschaften mit Aufgaben zu

²⁸ A.a.O., S. 48 ff.

²⁹ A.a.O., S 39, bzw. 46

³⁰ A.a.O., S. 36 Fn 941. Vgl. auch BMWi (2020), S. S. 48/49

betrauen, die für diesen Zweck gegründet wurden (z.B. Landeswohnungsbaugesellschaft, Hochschulinvestitionsgesellschaft).

8. Fazit

Die Aufgaben sind benannt, die Instrumente zur Finanzierung sind nicht beliebig, aber vorhanden und nutzbar und die Zeit drängt. Die Erwartungen der Menschen an die Politik sind groß, aber auch widersprüchlich und die Wahlergebnisse sind offen.

Wir brauchen eine mutige Politik, die auch in einem wechselhaften Umfeld Wege der Gestaltung nutzt. Die Gegner dieser Vorschläge müssen die Frage beantworten, wie sie die unauf-schiebbaren Probleme lösen wollen.³¹

Der Markt allein, davon sind wir überzeugt, wird den Kapitalismus weder sozial noch ökologisch machen. Neben dem Markt erfordert die sozial-ökologische Transformation ganz wesentlich eine aktive, staatliche Politik.

Dies wird mit der CDU nicht gehen.

Quellen:

Bardt, H., Dullien, S., Hüther, M., und K. Rietzler (2019) „Für eine solide Finanzpolitik: Investitionen ermöglichen“ IMK Report Nr. 152 / IW-Policy Paper Nr. 10, 18. Nov. 2019.

BCG (2021), Global Wealth 2021, 10.06.2021 (<https://web-assets.bcg.com/d4/47/64895c544486a7411b06ba4099f2/bcg-global-wealth-2021-jun-2021.pdf>)

Bündnis 90/Die Grünen (2021), Alles ist drin, Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2021, 13.06.2021 (https://cms.gruene.de/uploads/documents/2021_Wahlprogrammwurf.pdf)

Bundesverfassungsgericht (2021), Verfassungsbeschwerden gegen das Klimaschutzgesetz teilweise erfolgreich, Pressemitteilung Nr. 31/2021 vom 29. April 2021

CDU/CSU (2021), Das Programm für Stabilität und Erneuerung. Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2021

DGB (2019), BDI und DGB verlangen ambitionierte Investitionsoffensive der öffentlichen Hand, Gemeinsame Pressemitteilung, 18.11.2019 (https://www.dgb.de/presse/++co++ca724c34-09d4-11ea-b340-52540088cada?search_text=&start_date=2019-11-01&end_date=2019-12-31)

DGB Niedersachsen (2020), Niedersachsen für alle! Drei-Säulen-Konzept des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften für eine Konjunktur- und Investitionsoffensive in Niedersachsen, Juni 2020

Dullien, S.; Jürgens, E.; Paetz, C.; Watzka, S. (2021a): Makroökonomische Auswirkungen eines kreditfinanzierten Investitionsprogramms in Deutschland, IMK Report 168

Dullien, S.; Jürgens, E.; Paetz, C.; Watzka, S. (2021b): Investitionspläne der Grünen: Keine Gefahr für deutsche Schuldentragfähigkeit, IMK-Kommentar Nr. 4, Juni 2021

G7 (2021), Unsere gemeinsame Agenda für globales Handeln, um gestärkt aus dieser Krise hervorzugehen, Abschlusserklärung des G7-Gipfels von Carbis Bay, 13.06.2021

Gechert, Sebastian; Heimberger, Philipp (2021); Do corporate tax cuts boost economic growth? IMK Working Paper, Düsseldorf, 31.05.2021

Germanomics (2021) – Wo steht die Soziale Marktwirtschaft, Dokumentarfilm von Philipp Stachelsky und Mike Friedrich, 01.06.2021 (<https://makronom.de/dokumentarfilm-germanomics-wie-weiter-mit-der-sozialen-marktwirtschaft-39115>)

Hermes, Georg; Vorwerk, Lukas, Beckers, Thorsten (2020); Die Schuldenbremse des Bundes und die Möglichkeit der Kreditfinanzierung von Investitionen Rechtslage, ökonomische Beurteilung und Handlungsempfehlungen, Gutachten von, IMK Study Nr. 70, Oktober 2020

Hilbers, Reinhold (2021); Die breite Mitte stärken zurück zu den Grundsätzen der sozialen Marktwirtschaft und einer stabilitätsorientierten Finanzpolitik, 18.05.2021 (<https://reinhold-hilbers.de/die-breite-mitte-staerken-zurueck-zu-den-grundsuetzen-der-sozialen-marktwirtschaft-und-einer-stabilitaetsorientierten-finanzpolitik/>)

LHK (2020), Landeshochschulkonferenz Niedersachsen, Bericht und Empfehlungen zur Situation des Hochschulbaus in Niedersachsen, Gutachten im Auftrag der LHK, Mai 2020 (abgeschlossen am 24.03.2020)

Niedersächsisches Finanzministerium (2020), Finanzierungsplan "Sondervermögen Corona", 15.12.2020

Niedersächsisches Finanzministerium (2021), Wie gestaltet sich eine solide Finanzpolitik in der Post-Corona-Zeit? online-Diskussion mit Clemens Fuest, Claudia Buch und Reinhold Hilbers, 02.06.2021 (<https://www.youtube.com/watch?v=MN1j1goQgd0>)

Sharma, Ruchir (2021), The billionaire boom: how the super-rich soaked up Covid cash, Pandemic stimulus has made the world's wealthiest wealthier, Financial Times, 14.05.2021, (https://amp.ft.com/content/747a76dd-f018-4d0d-a9f3-4069bf2f5a93?shareType=nongift&twitter_impression=true)

Sieling, Carsten (2020), Gerechtes wachsen mit einer Abgabe auf große Vermögen, Frankfurter Rundschau, 21.07.2020

Windels, Torsten (2020); Niedersachsen: Öffentliche Investitionen dringend geboten, Im Gegenlicht 00, 01.02.2020 (http://www.forum-fuer-politik-und-kultur.de/uploads/1/2/0/7/12076347/20200201_im_gegenlicht_00_niedersachsen_%C3%96ffentliche_investitionen_dringend_geboten_v5.pdf)

Yellen, Janet L.; Scholz, Olaf; Herrera Gutiérrez, Arturo; Mulyani Indrawati, Sri; Mboweni, Tito; 15 Prozent Mindeststeuer – mindestens, Gastbeitrag in FAZ 11.06.2021

Verantwortlich: **Dr. Arno Brandt**, Am Speicher 17, 21337 Lüneburg und **Torsten Windels**, F.-Wallbrecht-Str. 20, 30163 Hannover

³¹ S. Vorschläge zur Reform der Schuldenbremse von Helge Braun, vgl. Das ist der Plan für Deutschland nach Corona, Gastbeitrag im Handelsblatt, 26.01.2021. Wie bekannt, kam er damit in der CDU nicht weit.

Hinweis:

Die *Keynes-Gesellschaft | Regionalgruppe Nord* ist Teil der Keynes-Gesellschaft (www.keynes-gesellschaft.de). Das Ökonomen-Netzwerk tauscht sich zu wirtschaftstheoretischen und -politischen Fragen aus, organisiert oder beteiligt sich an Diskussionsveranstaltungen und veröffentlicht auch Stellungnahmen. Dies können auch Autorenbeiträge sein, die nicht unbedingt der Meinung aller Mitglieder entsprechen müssen.

Standpunkte der Keynes-Gesellschaft | Regionalgruppe Nord:

01 – **Schuldenbremse – eine fiskalpolitische Selbstentmachtung**, Anmerkungen zur Verankerung der Schuldenbremse in der Niedersächsischen Verfassung, 21.05.2019

02 – **NDS 2030: Heute investieren, um morgen besser zu leben!**, Finanzpolitik in Niedersachsen zwischen Investieren und Konsolidieren, 29.01.2021

03 - **Die NBank ist zu klein – Niedersachsen bleibt unter seinen Möglichkeiten**, Die Landesentwicklung sollte auch durch eine Aufwertung der NBank unterstützt werden, 09.03.2021

04 - **Finanzminister Hilbers sucht Rat. Aber am falschen Ort!** Warum Südkorea und Marktradikalität keine Vorbilder sind, 14.04.2021

05 – **Wahlkampf 2021 – Öffentliche Investitionen sind nötig und möglich!**, 17.06.2021

Anlage: Niedersachsen: Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie (Einzelmaßnahmen, Planwerte, Niedersächsisches Finanzministerium (2020))

in Mio EUR			
Einnahmen		2020	
Zuführung aus Landeshaushalt (gem 2. Nachtragshaushalt)	6.481,00		
Umbuchung aus allg. Rücklage	480,00		
SUMME	6.961,00		
nachrichtlich: Konjunkturelle Kreditaufnahme (Art. 71 III Nds. LV)	1.427,00		
nachrichtlich: Notlagenverschuldung (Art. 71 IV Nds. LV)	6.361,00		
Ausgaben		2020	
Maßnahmen	verfügbar	Ansätze HHPE 2021	Differenz
Stk			
Bündnis "Niedersachsen hält zusammen"	1,80		
Soforthilfen für die Film- und Medienbranche	1,00		
Informationskampagne zum Schutz vor dem Corona-Virus (CoronaKampagnePitch)	0,52		
Presse- und Informationsstelle der Nds. Landesregierung	0,02		
Summe:	3,34	2,80	-0,54
MI			
Betriebskosten Krisenstab "Corona"	3,00		
Einrichtung und Betrieb von Ersatz-, Behelfs- und Sondereinrichtungen	7,00		
Soforthilfen gemeinnützige Sportvereine	7,00		
Ausstattung und Material für Logistikaufgaben	1,07		
Ausstattung und Material zum Betrieb von Teststationen	0,02		
Beschaffung von Schutzausrüstung und Desinfektionsmittel	2,19		
Hilfe für freiwillige Helfer des Katastrophenschutzes	8,99		
Soforthilfen für im Katastrophenschutz mitwirkende Hilfsorganisationen	10,00		
Anpassung Lehrgangsbetrieb NABK	1,50		
Summe:	40,76	17,00	-23,76
Allg. Finanzverwaltung			
Inanspruchnahmen aus Bürgschaften	40,00	¹ Aufteilung	
Kapitalmaßnahme bei der Deutsche Messe AG, Hannover	10,00	MI	2,0
Zuschüsse an die Staatsbäder	10,00	MWK	18,0
Vorsorgemittel in Bezug auf die weitere Pandemieentwicklung/ Kofinanzierungen	500,00	MJ	8,0
Absicherung für Darlehensausfälle bei der NBank (Liquiditätskredite/Trägerleistungen)	110,00	MK	4,7
Vorziehen von Digitalisierungsmaßnahmen/ Sicherung der Aufgabenwahrnehmung ¹	37,70	MW	3,0
Zwischensumme landespolitische Maßnahmen	707,70	Summe	35,7
Mindereinnahmen Mai-Steuerschätzung, soweit aus Notsituationskreditaufnahme finanziert	1.407,00		
Erstes Corona-Steuerhilfegesetz des Bundes	101,40		
Zweites Corona-Steuerhilfegesetz des Bundes	1.090,60		
Kommunen	1.105,13		
Zwischensumme Steuerausgleich u. Finanzausgleich Kommunen	3.704		
Summe:	4.411,83	4.285,13	-126,70
MS			
Kofinanzierung "Krankenhauszukunftsfonds"	77,20		
Förderung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz	0,24		
Kosten des Vollzugs im MRVZN	0,35		
Corona-Prämien für Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen	48,00		
Erwerb von Verbrauchsmaterialien	196,52		
Hygienemaßnahmen in Einrichtungen (inkl. Bereich der Wohnungslosenhilfe)	2,50		
Hilfen für Jugendherbergen, Bildungsstätten etc.	22,00		
Entschädigungen gemäß § 56 Infektionsschutzgesetz	314,61		
SARS-CoV-2-Testungen im Rahmen der niedersächsischen Teststrategie	25,00		
Darlehen zur Unterstützung von gemeinnützigen Organisationen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie inkl. Verwaltungskosten / Trägerleistungen NBank	15,00		
Ausgleich der Investitionskosten im stationären Altenpflegebereich	12,05		

Aufbau und Betrieb von Impfzentren	250,00		
Investitionskosten für gesonderte COVID-19-Kapazitäten im Krankenhaus	41,34		
Behelfskrankenhaus Messe	18,13		
Ausstattung der nieders. Gesundheitsämter mit einem lokalen Fall- und Kontaktmanagement-System (SORMAS lokal) einschließlich weiterer Entwicklungen	0,43		
Kostenerstattung an das LAVES für die Untersuchung von SARS-CoV-2-Testungen	0,50		
Ausgaben in Rechtsangelegenheiten	0,44		
Summe:	1.024,31	607,69	-416,62
MWK:			
Energetische Sanierungsmaßnahmen an den Hochschulen (LUH, TU BS, Uni GÖ)	108,00		
Zuführungen an die Medizinische Hochschule Hannover	28,37		
Zuführungen an die Mediz. Hochschule Hannover für Erlösausfälle des ambulanten Bereichs	4,16		
Zuschüsse an die Universitätsmedizin Göttingen	22,77		
Zuschüsse an die Universitätsmedizin Göttingen für Erlösausfälle des ambulanten Bereichs	3,57		
Zuschüsse an die Universitätsmedizin Göttingen für Investitionen	13,21		
Zuführung an das "SV zur Förderung von Krankenhausinvestitionen" zur Kofinanzierung der Investitionen nach dem Krankenhauszukunftsgesetz für die Universitätskliniken	5,15		
Stiftung Akkreditierungsrat	0,01		
Zuführung für Forschungsprojekte: COVID-19-Studie an Modell-Schulen	2,90		
Zuführung für Forschungsprojekte: Corona Infektionsforschungsnetzwerk	8,40		
Förderung für freischaffende Künstler und Soloselbstständige im Kulturbereich	10,00		
Kofinanzierung von Bundes- und Europaprogrammen der Kulturförderung	10,00		
Notfallfonds für institutionell geförderte Kultureinrichtungen und -träger und Corona-Sonderprogramm zum Erhalt des kulturellen Lebens in der Fläche	6,01		
Ausgleich von unabweisbaren pandemiebedingten Defiziten des Staatstheaters Braunschweig (Notfallfonds)	2,00		
Ausgleich von unabweisbaren pandemiebedingten Defiziten des Oldenburgischen Staatstheaters (Notfallfonds)	2,00		
Ausgleich von unabweisbaren pandemiebedingten Defiziten der Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH (Notfallfonds)	2,00		
Ausgleich von pandemiebedingten Verlusten des Nds. Landesmuseums Hannover	0,14		
Ausgleich von pandemiebedingten Verlusten des Nds. Landesmuseums Braunschweig	0,18		
Ausgleich von pandemiebedingten Verlusten des Nds. Landesmuseums Oldenburg	0,09		
Summe:	228,95	209,02	-19,93
MK			
Stornokosten Klassenfahrten für öffentliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft	13,06		
Aktionsplan Ausbildung	18,00		
Sofortausstattungsprogramm DigitalPakt Schule (Eigenanteil Niedersachsen)	3,49		
SARS-CoV-2-Testungen für Lehrkräfte	0,40		
Erstattungen für sächliche Schutzausstattung der Schulen an Schulträger und an Schulen in freier Trägerschaft	20,00		
Summe:	54,95	32,40	-22,55
MW			
Niedrigschwellige Investitions- u. Innovationshilfen für KMU (inkl. Automobilzulieferer) sowie Transformationsfonds für Automobilzulieferer einschließlich einer Transformationsbegleitung	560,00		
Kofinanzierung GRW-Sonderprogramm u. sonstiger zusätzlicher GRW-Bundesmittel	50,00		
Notfallfonds einschließlich Trägerleistungen NBank	100,00		
Sonderprogramm Tourismus und Gastronomie	120,00		
Sonderprogramm Fährreedereien / Inselversorger	15,00		
Sonderprogramm Zoos, Tierparke etc.	5,00		
Sonderprogramm Digitalisierung des Einzelhandels	10,00		
Sonderprogramm Luftfahrt	25,00		
Sonderprogramm Häfen	20,00		
Sonderprogramm Flughäfen	5,00		
Start-up Förderungen einschließlich Kofinanzierung der Säule II des KfW Programms zur Unterstützung von Start-ups und kleinen Mittelständlern zur Überwindung der Corona-Krise	100,00		
Liquiditätshilfen ÖPNV/SPNV	190,00		
Kapazitätsausweitungen im ÖPNV, u.a. zusätzliche Busse oder Umläufe bei der Schülerbeförderung; Maßnahmen zur Verbesserung des Infektionsschutzes im ÖPNV	30,00		
Elektromobilität, Ladesäulen	40,00		

Breitbandausbau	150,00		
Rad- und Radwegesonderprogramm (inklusive Förderung E-Bikes und E-Lastenräder)	20,00		
Abwicklung Landessoforthilfe	24,15		
Garantieabsicherung NBank; Fortführung Liquiditätskredite	15,00		
Kofinanzierung Bundesprogramm Flughäfen	10,00		
Summe:	1.489,15	1.358,00	-131,15
ML			
Unterstützung für den Privatwaldbesitz zur Abfederung der pandemiebedingten wirtschaftlichen Folgen in der Holzwirtschaft / Ergänzung des Bundesprogramms	67,00		
Zuschüsse an Einrichtungen	0,18		
Nationale Beihilfen für die Förderung der See-, Küsten- und Binnenfischerei	0,13		
Hygienemaßnahmen Saisonarbeitskräfte	0,59		
Soforthilfen für gemeinnützige Tierheime oder gemeinnützige tierheimähnliche Einrichtungen	0,75		
Maßnahmen zur Unterstützung der Wertschöpfungskette in der Krabbenfischerei	2,68		
Finanzhilfe an die AöR Landesforsten	10,00		
Summe:	81,32	77,30	-4,02
MJ			
Laboruntersuchungen für Justivollzugsanstalten	0,75		
Beschaffung von Schutzkleidung und Desinfektionsmittel für Justivollzugsanstalten	1,11		
Summe:	1,86	0,75	-1,11
MU			
CO2-Reduktion: Richtlinie „Betriebliche Ressourcen- und Energieeffizienz“	47,18		
Ökologische Flottenerneuerung des Landesfuhrparks + Schiffe Nds. Wasserwirtschaftsverwaltung (davon 37,5 Mio. Euro KFZ-Beschaffungen im Polizeibereich)	50,00		
Energetische Sanierung von Gebäuden gemeinnütziger Einrichtungen (Sportvereine, JHBG etc)	50,00		
Wohnen im Bestand des sozialen Wohnungsbaus – Energetische Sanierung (insb. Studentisches Wohnen)	50,00		
Innovationsförderung im Bereich Wasserstoffwirtschaft / Energie	75,00		
Erneuerbare-Energien-Offensive	75,00		
Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten	2,82		
Ausgleich von Einnahmefällen bei Betreuungsstationen für Wildtiere und für Informationseinrichtungen der niedersächsischen Großschutzgebiete	0,91		
Summe:	350,91	350,91	0,00
MB			
Überbrückungshilfen für Projektträger im Bereich der nds. EU-Förderung (ELER, EFRE, ESF)	20,00		
Summe:	20,00	20,00	0,00
SUMME	7.707,37	6.961,00	-746,37
Summe (Lt. HHPE 2021)	6.961,00		
- Zuführung aus dem Jahresabschluss 2019	480,00		
Summe	7.441,00		
abzgl. Globale Minderausgabe	-120,00		
Diff.	-386,37		